

zu unterdrücken (Verhaftung). Der Fall ist für das Haus Barberini wichtig, weil unter Urban VIII. (Barberini) der päpstliche Nepotismus seinen Höhepunkt erreicht.

Ein Dauerthema ist, daß sich Carafa bemüht, die Nuntiaturgerichtsbarkeit, d.h. den päpstlichen Jurisdiktionsanspruch zu verteidigen und durchzusetzen, z. B. im Rahmen von Visitationen, wobei das Stift Lüttich im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht. Lüttich betreffend befindet sich im übrigen in Nr. 1765 eine ausführliche Erörterung der Residenzpflicht und ihrer unmöglichen Erfüllung durch Ferdinand von Bayern (Erzbischof von Köln, Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim). Durchgehend spielen auch die päpstlichen Provisionsrechte bei Vakanzen in den zahlreichen Kapiteln des Nuntiaturrebezirks eine Rolle; besonders in den norddeutschen Kapiteln sollen gut katholische Bewerber zum Zuge kommen.

Mit den Erfolgen der kaiserlichen Seite 1628/29 und dem Edikt vom März 1629 wird die Restitution säkularisierter Kirchengüter ein wichtiges Thema. Carafa erhält dazu den päpstlichen Auftrag, setzt sich über Mittelsmänner, besonders Jesuiten, dafür ein, führt aber selbst aus vielerlei politischen Gründen, im Bewußtsein der sublimen Schwierigkeiten (Kaiser/alte Orden versus Papsttum/Jesuiten), keine Restititionen durch.

Über die Politik im Reich und in Europa ist Carafa gut informiert, sei es über den Jesuiten Johann Reinhard Ziegler, Beichtvater des Mainzer Kurfürsten, oder über den Kapuzinerdiplomaten Alessandro da Ales. Es geht um Kurfürsten- und Ligatage, um Frankreich und die Generalstaaten oder beispielsweise relativ ausführlich um die Machtanmaßung Wallensteins (Nr. 1290 über den Ligatag in Bingen).

Sehr deutlich wird auch das Bemühen, bei Abts- und Bischofswahlen anwesend zu sein und den päpstlichen Einfluß geltend zu machen, z. B. im Juli 1629 in Mainz. In den 40 Monaten Berichtszeit hat Carafa immerhin fünf Informativprozesse über die kanonische Qualifikation Neugewählter durchgeführt. Interessante Nachrichten sind über die Bischofswahlen in Mainz und Worms 1629 oder über die päpstliche Ernennung Franz Wilhelms von Wartenberg zum Bischof von Verden und Minden enthalten.

Ein weiteres Thema sind die »Jesuitinnen«, die Englischen Fräulein. Carafa steht der neuartigen Ordensgründung anfangs wohlwollend gegenüber, wird aber ein gefügiger Vollstrecker der römischen Kurie, als es im Auftrag der Propaganda-Fide darum geht, die drei Institute in seinem Bezirk aufzulösen.

Einige Schreiben drehen sich um Missionare in Norddeutschland, insbesondere um den Hildesheimer Kanoniker Martin Stricker und seine Präbendensversorgung. Von Anhang I bis III dürfte vor allem der Bericht über die norddeutschen Bistümer vom September 1627 beachtenswert sein (S. 652–660), ergänzt durch den Bericht über Verden von 1628 (Nr. 1393). Daneben gibt es zahlreiche Themen wie Fuldaer Seminar, Ehedispenzen, Frankfurter Bücherkatalog, Altersdispens für kirchliche Ämter, Armutsatteste, Postwesen und seine Störungen, Kriegsverlauf in Deutschland und Italien, Schwangerschaft der englischen Königin und Hoffnung auf Erleichterung für die englischen Katholiken, vom Stichwort Ablass bis Zölibat. Erwähnenswert ist auch, daß der Band einigen Aufschluß gibt über den Staatssekretär Francesco Barberini, den außerordentlich einflußreichen Nepoten Urbans VIII.

Joseph Wijnhoven gebührt größter Dank für die Edition; es ist ihm auch zu wünschen, daß er in ungebrochener Schaffenskraft Band VII/3 (1631–1634) wie angekündigt zum Druck bringen kann.

Alfred Schröcker

HERBERT POHL: Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (Geschichtliche Landeskunde 32). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1988. XIV und 373 S. mit 6 Abb. und 4 Tab. Kart. DM 58,-.

In der Erforschung der Hexenverfolgungen in Süddeutschland nehmen die geistlichen Territorien eine Sonderstellung ein. Die Massenhinrichtungen in den Hochstiften Würzburg, Bamberg und Trier oder auch in der Fürstpropstei Ellwangen, um nur einige zu nennen, hatten den Eindruck erweckt, als ob sich geistliche Territorien durch eine besonders grausame Intensität der Hexenverfolgungen von anderen Ländern unterschieden. Der Arbeit von Herbert Pohl, einer kirchengeschichtlichen Dissertation an der Universität Osnabrück, gebührt der Verdienst, an den Verfolgungen im Kurfürstentum Mainz den Fall der »Normalität« aufgezeigt zu haben.

Das Erzstift Mainz gliederte sich in der frühen Neuzeit in zwei Teile. Das obere Erzstift erstreckte sich zwischen Aschaffenburg und Walldürn bis hin nach Osterburken. Das untere Erzstift zog sich entlang des Mains und Rheins von Höchst über Mainz bis nach Bingen und Lorch. Das Eichsfeld und Erfurt, ebenfalls zu Kurmainz gehörig, mußten wegen des erschwerten Zugangs zu den Archiven der ehemaligen DDR

unberücksichtigt bleiben. Zeitlich ist die Arbeit auf die Frühphase der Hexenverfolgungen bis zum Tod des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg 1601 eingegrenzt. Nur die Beschreibung der Prozeßlawine in Dieburg 1627–30 geht über diesen zeitlichen Rahmen hinaus.

Pohl gliedert die Arbeit nach einem allgemeinen Überblick in vier Abschnitte. In einer geographisch, nach den Kurmainzer Ämtern gegliederten Beschreibung (S. 34–139) schildert er detailreich und quellennah die einzelnen Verfolgungen. Ein zweiter Teil widmet sich den juristischen Aspekten der Hexenverfolgungen (S. 141–201). In zwei systematischen Punkten fragt Pohl nach den gesellschaftlichen Ursachen der Hexenverfolgungen (S. 202–235) und den verschiedenen Elementen von Zauber- und Hexenglaube (S. 236–292).

Die Kurmainzer Hexenprozesse lassen drei Perioden intensiver Verfolgungen in den Jahren 1590–1608, 1611–1619 und 1625–1632 erkennen. Für den Gesamtzeitraum kann Pohl 324 Hinrichtungen belegen. Wegen der zum Teil schlechten Quellenlage schätzt er die Gesamtzahl der Opfer auf maximal 1000 Personen.

Die Ergebnisse der Untersuchung Pohls decken sich mit den Beobachtungen zahlreicher Studien der letzten Jahre zu den Hexenverfolgungen in Deutschland und Europa. Die Opfer der Hexenverfolgungen waren zum größten Teil ältere Frauen. Nur in Prozeßlawinen, wie etwa in Dieburg zwischen 1627 und 1630, stieg der Anteil der Männer unter den Opfern auf über 50 %. Der »typische« Hexenprozeß in Kurmainz war jedoch das Verfahren, in dem höchstens vier oder fünf Frauen hingerichtet wurden.

Mit Nachdruck weist Pohl auf das Phänomen hin, daß die Kurmainzer Hexenverfolgungen immer auf Drängen der Bevölkerung initiiert wurden. Von sich aus wurde der Weltliche Rat von Kurmainz nicht aktiv. Seine Zurückhaltung, besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, verhinderte eine Ausweitung der Hexenverfolgungen im Erzstift.

Der Schwerpunkt der Arbeit Pohls liegt in der genauen und zuverlässigen Beschreibung der einzelnen Prozesse. Die breitere Einbettung in die Forschungsdiskussion bleibt hingegen sehr knapp. Die Grundfrage nach den Ursachen des Verhaltens der Obrigkeit, die am Ende des 16. Jahrhunderts dem Drängen der Bevölkerung nach Bestrafung der Verdächtigen nachkam, im 17. Jahrhundert nach den Massenhinrichtungen in Dieburg jedoch immer zurückweisender reagierte, bleibt offen. Der Hinweis Pohls auf die Agrarkrisen des ausgehenden 16. Jahrhunderts mag als Auslöser für die sich verstärkenden Hexereibesuldigungen durch die Bevölkerung plausibel erscheinen, als Ursache für die Verfolgungsbereitschaft der Obrigkeit müßten tieferliegende Gründe herangezogen werden. Hexenverfolgungen waren mehr als »Begleiterscheinungen des konfessionellen Zeitalters« (S. 293), sie waren integraler Teil dieser Epoche und somit kausal mit ihr verbunden. Der intensiveren Klärung dieser Bezüge weicht Pohl aus. Die Stärkung landesherrlicher Obrigkeit und der damit verbundene wachsende Konformitätsdruck auf die Bevölkerung, der sich in einer Fülle von Mandaten breiter Lebensbereiche der Menschen bemächtigte, können in der Diskussion um die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen nicht mehr ausgeklammert werden.

Die Arbeit schließt mit drei Anhängen, in denen die Prozesse und die Opfer der Verfolgungen aufgelistet werden. Ebenso sind die wichtigsten Kurmainzer Verordnungen von 1612/13 zu den Hexenverfolgungen ediert. Leider erschwert das Fehlen eines Registers den gezielten Zugriff zu diesem materialreichen Buch.

Wolfgang Zimmermann

4. Neuere Kirchengeschichte

PETRA JUNGMAIR: *Georg von Welling (1655–1727). Studien zu Leben und Werk (Heidelberger Studien zur Naturkunde der frühen Neuzeit Bd. 2)*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1990. 196 S. mit 7 Tafeln. Ln. DM 66,-.

Pharmazie- wie Medizingeschichte behaupten sich zwar unangefochten als historische Teil- oder Zweigdisziplinen. Die Perspektive des Salons nimmt sie jedoch vielfach als *Séparées* wahr, deren Ergebnisse der zünftige Historiker eher im Vorübergehen registriert. Zu Unrecht, wenn sie an den »Synapsen« arbeiten, an denen oder durch die die allgemeinen zeit- und ideengeschichtlichen Großdaten individuell konkret werden, jene Wirkung entfalten, die dann, wenn auch begrenzt, wieder verändernd auf den allgemeinen Fluß der Dinge zurückwirkt.

Vorliegende Arbeit, eine Heidelberger pharmaziehistorische Dissertation, lichtet manche der Nebel und Rätsel, die schon zu Lebzeiten und nicht ohne eigenes Zutun einen höchst einflußreichen Theoretiker und Praktiker der Alchemie – schillernd wie die meisten von ihnen – umgaben, dessen hermetische Lehre